

BGA-Sitzung 20.Juni 2017

EIP Agri - Änderung der PAK

Dr. Michael Schrörs
Ref.-Leiter 107, ML



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

EIP Agri – Änderung der Projektauswahlkriterien (PAK)

BGA-Sitzung am 20. Juni 2017

Dr. Michael Schrörs
Ref.-Leiter 107, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Anlage 3 1

Projektauswahlkriterien für die Auswahl von Operationellen Gruppen und der von ihnen durchgeführten Innovationsprojekte im Rahmen der EIP Agri

Die Anlagen 1 (Thematische Schwerpunkte für die Umsetzung der EIP Agri in Niedersachsen/Bremen) und 2 (Geschäftsplan einer Operationellen Gruppe (OG)) sind im Zuge der Richtlinienanpassung weggefallen, deshalb sind die PAK jetzt Anlage 1.

Zusätzliche Schwerpunktthemen werden in Zukunft direkt mit dem Projektauftrag bekannt gegeben. Dabei kann besser auf aktuelle zu bearbeitende Themen abgestellt werden. Der Geschäftsplan einer OG ist eine formelle Voraussetzung für den Antrag und passt in diesem Zusammenhang nicht in die Richtlinie.

Name der OG/ Titel des Projekts:

Antragsteller/Ansprechpartner:

Geplante förderfähige Gesamtausgaben des Projekts: _____EUR

davon: lfd. geplante Ausgaben der Zusammenarbeit

gem. Ziffer 5.2 der Richtlinie: _____EUR

davon: geplante Investitionsausgaben

Ausgaben für Instrumente und Ausrüstungsgegenstände

gem. Ziffer 5.3.8.6 der Richtlinie _____EUR

Investitionsausgaben werden nicht mehr gefördert. Förderfähig sind Ausgaben für den Kauf oder Leasing von Instrumenten und Ausrüstungsgegenständen, soweit und solange sie für die Durchführung des Projekts genutzt werden. Wenn diese nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Projekt verwendet werden, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte lineare Wertminderung als förderfähig.

~~1.1 Das Projekt lässt sich einer der EIP Prioritäten auf EU-Ebene zuordnen. (0 oder 5 Punkte)~~

Nr. 1.1 wurde gestrichen, weil es mittlerweile zu fast jedem Thema des Sektors eine Fokusgruppe gibt, so dass es kein praktikables Auswahlkriterium mehr ist. Die 4 Handlungsstrategien (Weser-Ems, Leine-Weser, Lüneburg, Braunschweig) thematisieren noch regionsspezifischer strategische Ziele, Potenziale, Herausforderungen und Maßnahmen als RIS3, die dies niedersachsenweit beschreibt. Das Auswahlkriterium ist damit präziser geworden. Die Anlage 1 (alt) ist weggefallen. Es werden niedersächsische Prioritäten gesetzt, die nun mit dem Projektaufuf veröffentlicht werden. Damit wird der Themenkreis weniger vielfältig/beliebig und die Maßnahme kann thematisch schärfer und flexibler gesteuert werden. Die Erhöhung der Punkte (auf 0 – 5 – 10) ist erforderlich, da sonst eine Projektbewertung nicht angemessen vorgenommen werden kann.

1.1.2 Das Projekt hat Bedeutung für die regionale Entwicklung der ländlichen Räume in Niedersachsen/Bremen, insbesondere mit Bezug auf die RIS3 Strategie Niedersachsen **und die jeweilige regionale Handlungsstrategie** .
(0 oder 5 Punkte)

Die 4 Handlungsstrategien (Weser-Ems, Leine-Weser, Lüneburg, Braunschweig) thematisieren noch regionsspezifischer strategische Ziele, Potenziale, Herausforderungen und Maßnahmen als RIS3, die dies niedersachsenweit beschreibt. Das Auswahlkriterium ist damit präziser geworden.

1.2.3 Das Projekt fördert eine wettbewerbsfähige, nachhaltig wirtschaftende und tierartgerechte Land- und Ernährungswirtschaft durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors und liefert Beiträge zu den Schwerpunktthemen der aktuellen Ausschreibung der Maßnahme lässt sich einer der spezifischen niedersächsischen Prioritäten gem. Anlage 1 der Richtlinie zuordnen.
(0 – 5 - 10 Punkte)

Die Anlage 1 (alt) ist weggefallen. Es werden niedersächsische Prioritäten gesetzt, die nun mit dem Projektaufruf veröffentlicht werden. Damit wird der Themenkreis weniger vielfältig/beliebig und die Maßnahme kann thematisch schärfer und flexibler gesteuert werden.

Die Erhöhung der Punkte (auf 0 – 5 – 10) ist erforderlich, da sonst eine Projektbewertung nicht angemessen vorgenommen werden kann.

Bei 1.1 - 1.2 müssen mindestens 5 10 Punkte erreicht werden.

Die Erhöhung der Mindestpunktzahl von 5 auf 10 spiegelt die Bedeutung dieser PAK wider.

1.4.5 Die Initiative für das Projekt geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung als Mitglieder der OG zurück und das Projekt hat hohe Praxisrelevanz.

(0 – 5 – 10 Punkte)

Die Mitwirkung der Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung und Vermarktung ist Fördervoraussetzung und wurde ursprünglich bepunktet. Jetzt werden 5 Punkte vergeben, wenn die Idee zum Projekt von diesen OG-Mitgliedern kommt und noch einmal 5 Punkte, wenn sie zusätzlich auch die Projektleitung übernehmen. Das Wort „hohe“ wurde ergänzt, da jedes Projekt Praxisrelevanz haben muss.

1.7. Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz **und es werden über die Einbindung weiterer Akteure auch weitergehende gesellschaftsrelevante Trends und Fragestellungen berücksichtigt** (mindestens 5 Punkte erforderlich).

(0 – 5 – 10 Punkte)

Mit dem Zusatz wird erläutert, wann es die Höchstpunktzahl gibt.

1.8 Dem Projekt liegt ein überzeugendes Konzept zur Verbreitung der Ergebnisse im jeweiligen Sektor zugrunde (mindestens 5 Punkte erforderlich).

(0 – 5 – 10 Punkte)

Der Punkt 1.8 wurde neu aufgenommen, da die weite Verbreitung der Ergebnisse im Sektor ein wesentliches Ziel der Maßnahme ist.

1.9 Das Projekt ist hinreichend konkret und lässt eine erfolgreiche Realisierung erwarten (~~mindestens~~ 5 Punkte erforderlich).

(0 – 5 Punkte)

Das Wort mindestens wurde gestrichen, da es keine Steigerung von 5 Punkten geben kann. Die Punkte wurden reduziert auf 0 oder 5 Punkte, da Zweifel an der Konkretheit/Realisierbarkeit zum Projektausschluss führen würden.

1.10 ~~Das Projekt hat Leuchtturmcharakter über Niedersachsen/Bremen hinaus.~~
Es werden angemessene Ressourcen eingesetzt, um das Projektziel zu erreichen und die eingesetzten Ressourcen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung des adressierten Sektors
(mindestens 5 Punkte erforderlich)

(0 – 5 - 10 Punkte)

Der „Leuchtturmcharakter“ wurde gestrichen, da es kein Auswahlkriterium ist. Wenn ein Projekt das beste Projekt von allen ist, benötigt es keine zusätzlichen Punkte. Ersetzt wurde dies durch das Kriterium der wirtschaftlichen Bedeutung des adressierten Sektors im Verhältnis zu den eingesetzten begrenzten Ressourcen.